

Unternehmen: Würzburger Versicherungs-AG,
Deutschland

Produkt: Auslandsreise-
krankenversicherung 365

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz für Krankheiten und Unfälle, die während einer Auslandsreise auftreten.



Was ist versichert?

Nachfolgend finden Sie Informationen zu den von uns zu diesem Produkt angebotenen Leistungsarten. Welche Sie mit uns vereinbart haben, entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

Auslandsreisekrankenversicherung

- ✓ Versichert sind die Behandlungskosten im Ausland, wie zum Beispiel:
- ✓ Aufwendungen für eine medizinisch notwendige Heilbehandlung
- ✓ Aufwendungen für Arznei- und Verbandmittel aufgrund ärztlicher Verordnung
- ✓ Aufwendungen für stationäre ärztliche Heilbehandlungen einschließlich unaufschiebbarer Operationen
- ✓ Serviceleistungen



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

Auslandsreisekrankenversicherung

- ✗ Behandlungen, von denen bei Reiseantritt feststand, dass sie durchgeführt werden müssen, wenn die Reise planmäßig stattfindet
- ✗ Behandlungen von Krankheiten oder Unfallfolgen, zu deren Heilbehandlung die Reise angetreten wurde
- ✗ Behandlungen wegen einer bereits vor Reiseantritt diagnostizierten Erkrankung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Einschränkungen bestehen zum Beispiel:

- ! Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles können wir die Leistung kürzen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für die Dauer des Aufenthaltes außerhalb Deutschlands.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).



Wann und wie zahle ich?

Den einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto..



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt und endet jeweils mit Beendigung des Auslandsaufenthaltes, spätestens jedoch nach 365 Tagen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet zum Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. Eine Kündigung ist somit nicht erforderlich.

